

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 9. Juli 2003

1095. Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena betreffend Sozialdepartement, Aufträge an externe Stellen. Am 14. Mai 2003 reichte Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/162 ein:

Zurzeit führt das Sozialdepartement eine gross angelegte Umfrage zum Bedarf an schul- und familienergänzender Betreuung durch. Grundlage dafür sind die Legislatorschwerpunkte 2002 bis 2006 des Zürcher Stadtrates. Den Auftrag für diese Umfrage erhalten hat das GfS-Forschungsinstitut. Verantwortlicher Mitarbeiter für dieses Projekt ist dort Martin Abele, ehemaliger Präsident der Grünen Partei der Stadt Zürich, der auch die Vorsteherin des Sozialdepartements angehört.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Betrag wurde für diese Umfrage bewilligt, und unter welchen Konten wird dieser Betrag verbucht?
2. In welchem Umfang wurden Offerten für diese Umfrage eingeholt (die Anfragenden bitten um eine Auflistung aller eingeholten und eingegangenen Offerten samt den Beträgen)?
3. In wie weit hat die Vorsteherin des Sozialdepartements darauf eingewirkt, dass ein guter Parteikollege von ihr diesen lukrativen Auftrag erhalten hat?
4. Wie viele Aufträge innerhalb des Sozialdepartements gingen in den letzten 3 Jahren an externe Stellen, die parteipolitisch der Vorsteherin nahe stehen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat diese problematische Auftragserteilung in einer Zeit, in der die Bevölkerung höchst sensibel auf Filzvorwürfe reagiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat ist entgegen den Fragestellenden der Meinung, dass es sich hier nicht um eine gross angelegte Umfrage handelt. Bei einer Befragung von 30 Schlüsselpersonen und 3 Fokusgruppen wurde für diesen grossen Themenbereich eine sehr effektive Form der Befragung ausgewählt. Eine umfassende, repräsentative Elternbefragung stand ebenfalls zur Diskussion. Der Steuerungsausschuss des städtischen Legislatorschwerpunkts «Ausbau der Kinderbetreuung» hat sich aber nicht zuletzt aufgrund des Verhältnisses von Kosten und Nutzen für diese Art der Umfrage entschieden.

Zu Frage 1: Für die Umfrage wurden Fr. 26 400.– exkl. Mehrwertsteuer bewilligt. Der Betrag wird dem Konto Nr. 1060.3186.800, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit den Legislatorschwerpunkten 2002 bis 2006, belastet.

Zu Frage 2: Gemäss Submissionsverordnung bestehen im Dienstleistungsbereich folgende Abgrenzungen, welche die verschiedenen Verfahren unterscheiden: Beträge über Fr. 383 000.– müssen gemäss GATT/WTO-Verfahren ausgeschrieben werden. Unter diesem Schwellenwert gilt der sogenannte kantonale Bereich, bei dem das GATT/WTO-Verfahren nur mit Erleichterungen angewandt werden muss. Im kantonalen Verfahren gelten folgende Schwellenwerte für Dienstleistungen:

- bis Fr. 50 000: Freihändige Vergabe
- bis Fr. 248 950: Einladungsverfahren
- ab Fr. 248 950 bis Fr. 383 000: Wahl zwischen offenem oder selektivem Verfahren.

Das Sozialdepartement hat sich seit Einführung der GATT/WTO-Richtlinien und der ergänzenden kantonalen Bestimmungen strikte an die Submissionsvorschriften gehalten.

Das Sozialdepartement hat sich in diesem Fall für das Einladungsverfahren entschieden, obwohl aufgrund des Betrages auch eine freihändige Vergabe möglich gewesen wäre. Die Einladung wurde an sechs mögliche Anbieter versandt. Alle waren interessiert. Vier verzichteten mangels verfügbarer Ressourcen auf die Einreichung einer Offerte. Die teurere, nicht gewählte Offerte belief sich auf Fr. 48 000.–.

Zu Frage 3: Der Steuerungsausschuss für den Legislatorschwerpunkt «Ausbau der Kinderbetreuung» hat den Beizug einer externen Stelle für diese Befragung sowie das entsprechende Budget bewilligt. Keine der drei beteiligten Vorsteherinnen hat Einfluss auf die Auswahl des Auftragnehmers genommen.

Der Entscheid für die Offerte des GfS-Forschungsinstituts wurde vom zuständigen Departementsekretär auf Antrag des verantwortlichen Projektleiters getroffen. Die Parteizugehörigkeit des GfS-Projektleiters hat dabei keine Rolle gespielt.

Zu Frage 4: Bei der Vergabe von externen Aufträgen des Sozialdepartements ist die Parteizugehörigkeit der Auftragnehmer kein Kriterium. Massgeblich für den Entscheid ist allein die Beurteilung der Offerten, welche nach einheitlichen Kriterien vorgenommen wird. Aus diesen Gründen wird über die Parteizugehörigkeit der Auftragnehmer auch keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Vergabe von Aufträgen an externe Partner einen besonders sensiblen Bereich darstellt. Das Vorgehen des Sozialdepartements im vorliegenden Fall ist absolut korrekt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner